

Verfahrensskizze Bearbeitung „Flutkatastrophen-Hilfsmittel“

1. Aufgabenstellung und Zielsetzung

Zur mittelfristigen Unterstützung von Betroffenen / Geschädigten der Flutkatastrophe in den Regionen Eifel, Aachen-Stadt und Aachen Land, Düren sowie Heinsberg werden von Seiten Caritas international, des Bistums Aachen (für Kinder, Jugendliche und Familien) sowie des Landes Nordrhein-Westfalen Spendenmittel zur Verfügung gestellt, die betroffenen Personen unterstützend als Zuschuss zur Verfügung gestellt werden können. Die Mittel von Caritas international können auch Einrichtungen der Caritas zur Verfügung gestellt werden. Mit diesen Mitteln soll unbürokratisch und gleichsam professionell unmittelbar Not abgewendet und eine Zukunftsperspektive für die betroffenen Menschen und Institutionen ermöglicht werden. Der Caritasverband für das Bistum Aachen bewirtschaftet diese Mittel gemeinsam mit den Caritasverbänden für die Regionen Eifel, Aachen-Stadt und Aachen-Land, Düren-Jülich und Heinsberg sowie mit dem SkF Stolberg. Anlaufstellen für die Beantragung der Mittel sollen in den betroffenen Gebieten die Kirchengemeinden, die katholischen Tageseinrichtungen für Kinder, die Schulen des Bistums Aachen sowie die Verbände der Caritas im Bistum Aachen mit ihren Einrichtungen sein.

2. Verwendungszwecke der Hilfsmittel

Die Hilfsmittel sollen für nachstehende Zwecke verwendet werden:

- Soforthilfen (im Zusammenhang mit Evakuierungen, Unterbringung, Versorgung von Betroffenen)
- Einrichtungsbeihilfen (auch Haushaltsbeihilfen) zur Wiederbeschaffung von Hausrat und persönlichem Bedarf (z.B. Waschmaschinen, Kühlschränke, etc.)
- Technische Hilfen (Kauf und leihweise Bereitstellung von Trocknern, Pumpen, Hochdruckreinigern und anderen technischen Geräten zur Beseitigung von Flutschäden an Gebäuden und Einrichtungen, auch Stromkostenzuschüsse, Reinigungs- und Desinfektionsmittel, Verleih von Werkzeugen)
- Wiederaufbauhilfen (auch Instandsetzungshilfen) zur Beseitigung der Flutschäden an privatem Wohneigentum, Sozialeinrichtungen
- Beratungsdienste für baufachliche Beratung, Versicherungs- und Antragsberatung und pastorale und psychosoziale Beratung
- Sonderprogramme für sozialräumliche Projekt- und Erholungsprogramme (Mutter-Kind-Kuren, Ferienfreizeiten), Betreuungsprogramme für Helferinnen und Helfer

3. Höhe der Hilfsmittel

3.1. Auszahlungen von Grundunterstützung von 200 Euro pro Person:

Auszahlung ohne Belegnachweis für Soforthilfen im Zusammenhang mit Evakuierungen, Unterbringung, Versorgung von Betroffenen

3.2. Auszahlung von Haushaltsbeihilfen bis 1.000 Euro pro Haushalt:

(zusätzlich zur Grundunterstützung)

mit Absichtserklärung zu den anzuschaffenden Gegenständen und Einzelbelegnachweis: Einrichtungsbeihilfen (auch Haushaltsbeihilfen) zur Wiederbeschaffung von

Hausrat und persönlichem Bedarf (z.B. Waschmaschinen, Kühlschränke, etc.).

Technische Hilfen (Kauf und leihweise Bereitstellung von Trocknern, Pumpen, Hochdruckreinigern und anderen technischen Geräten zur Beseitigung von Flutschäden an Gebäuden und Einrichtungen, auch Stromkostenzuschüsse, Reinigungs- und Desinfektionsmittel, Verleih von Werkzeugen)

3.3. Auszahlung von Zusatzunterstützung: 1.001 Euro bis 5.000 Euro pro Haushalt (zusätzlich zur Grundunterstützung)

mit Absichtserklärung zu den anzuschaffenden Gegenständen, Einzelbelegnachweis

1.000,00 Euro Auszahlung sofort, Auszahlung weiterer Mittel nach Einreichung der Rechnungen

Einrichtungsbeihilfen (auch Haushaltsbeihilfen) zur Wiederbeschaffung von Hausrat und persönlichem Bedarf (z.B. Waschmaschinen, Kühlschränke, etc.).

Technische Hilfen (Kauf und leihweise Bereitstellung von Trocknern, Pumpen, Hochdruckreinigern und anderen technischen Geräten zur Beseitigung von Flutschäden an Gebäuden und Einrichtungen, auch Stromkostenzuschüsse, Reinigungs- und Desinfektionsmittel, Verleih von Werkzeugen)

Wiederaufbauhilfen (auch Instandsetzungshilfen) zur Beseitigung der Flutschäden an privatem Wohneigentum, Sozialeinrichtungen

3.4. Auszahlung von Sonderunterstützung: 5.001 Euro bis 25.000 Euro (zusätzlich zur Grundunterstützung)

Voraussetzungen:

- ausführliches Einzelberatungsgespräch
- Vorlage eines Kosten- und Finanzierungsplans
- Selbstauskunft
- Einzelbelegnachweis und Sachbericht nach Durchführung der Maßnahmen

Einrichtungsbeihilfen (auch Haushaltsbeihilfen) zur Wiederbeschaffung von Hausrat und persönlichem Bedarf (z.B. Waschmaschinen, Kühlschränke, etc.)

Technische Hilfen (Kauf und leihweise Bereitstellung von Trocknern, Pumpen, Hochdruckreinigern und anderen technischen Geräten zur Beseitigung von Flutschäden an Gebäuden und Einrichtungen, auch Stromkostenzuschüsse, Reinigungs- und Desinfektionsmittel, Verleih von Werkzeugen)

Wiederaufbauhilfen (auch Instandsetzungshilfen) zur Beseitigung der Flutschäden an privatem Wohneigentum und Sozialeinrichtungen)

Beratungsdienste für baufachliche Beratung, Versicherungs- und Antragsberatung

4. Beteiligte Organisationen, deren Aufgaben und das Verfahren

Antragstellende: Natürliche Personen (und Einrichtungen der Caritas für die Mittel von Caritas international) beantragen Unterstützungsmittel. Sie weisen die Mittelverwendung ab einer Summe von 1.000 Euro mittels Rechnungen nach.

Beratungsstellen für Antragstellende: Kirchengemeinden, die katholischen Tageseinrichtungen im Bistum Aachen, die Schulen des Bistums Aachen sowie die Einrichtungen der Caritas im Bistum Aachen beraten Antragstellende und nehmen exklusiv und persönlich Unterstützungsanträge entgegen.

Regionale Caritasverbände der betroffenen Gebiete: Die Caritasverbände für die Regionen Eifel, Aachen-Stand und Aachen-Land, Düren-Jülich und Heinsberg prüfen in einem ersten Prüfvorgang die Bedürftigkeit (geographisch, sozialräumlich und persönlich) der Antragstellenden und leiten diese Anträge an den Diözesancaritasverband Aachen weiter. Sie unterstützen den DiCV Aachen bei der Erstellung von Verwendungsnachweisen.

Diözesancaritasverband Aachen: Der Caritasverband für das Bistum Aachen stellt allen beteiligten Organisatoren das Antragsformular, sowie für höhere Hilfszahlungen ergänzende Antragsunterlagen (Selbstauskunftsbögen, Kosten- und Finanzierungsplan etc.) zur Verfügung. Zudem stellt er einen Leitfaden (Ausfüllhilfe) zur Beantragung, zu Verwendungszwecken sowie zu Verwaltungsmodalitäten der Hilfsmittel zur Verfügung. Er berät die Beratungsstellen für Antragstellende sowie die Regionalen Caritasverbände bei Verfahrensfragen.

Der DiCV Aachen prüft abschließend und formal die Anträge auf Unterstützung, bewilligt die Mittel und besorgt die kurzfristige Auszahlung unmittelbar an die Betroffenen. Die Regionalen Caritasverbände der betroffenen Gebiete werden fortlaufend über den Bewilligungsstand der einzelnen Anträge informiert.

Der DiCV besorgt mit den anderen Verfahrensbeteiligten die sachlichen und zahlenmäßigen Verwendungsnachweise. Er kontrolliert stichprobenartig die eingegangenen Verwendungsnachweise bei den Betroffenen. Er weist gegenüber dem Bistum Aachen, Caritas international und dem Land NRW in einem Gesamtverwendungsnachweis die erhaltenen Mittel nach.

Für den Caritasverband für das Bistum Aachen:

Stephan Jentgens, 26.07.2021